



**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 09.07.2019

Beschlussprotokoll

über die **48. Sitzung/10. Sondersitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 09.07.2019, 11:37 Uhr bis 12:16 Uhr, Spanischer Bau, Heinrich-Böll-Saal, Raum-Nr. B 120
- Sondersitzung -

I. Öffentlicher Teil

1 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)

1.1 Radverkehrsführung auf den Kölner Ringen - Umsetzungsstufe 2020 im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts Innenstadt 1202/2019

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2019
AN/0602/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke. vom
02.05.2019
AN/0624/2019
- zurückgezogen -**

1. Beschluss (Änderungsantrag der FDP-Fraktion, AN/0602/2019):

Der Beschlusstext ist durch folgenden zu ersetzen:

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung,

1. auf den Ringen zwischen Ebertplatz und Barbarossaplatz in beiden Fahrrichtungen auf dem jeweils rechten Fahrstreifen einen Schutzstreifen für den Radverkehr anzulegen, dabei mit zwei Richtungspfeilen deutlich zu machen, dass bei Bedarf zwei Fahrzeuge nebeneinander fahren können, wenn keine Radfaherin und kein Radfahrer den Schutzstreifen nutzt, und auf dem Hansaring im Kreuzungsbereich Am Kämpchenschhof in südlicher Fahrrichtung die zweispurige Führung des geradeausführenden Kfz-Verkehrs beizubehalten.
2. auf den gesamten Ringen zwischen Ubier- und Theodor-Heuss-Ring einheitlich Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit vorzuschreiben.

3. an den beiden letzten verbliebenen Stellen am Barbarossaplatz und Ebertplatz die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die FDP-Fraktion

2. Beschluss gem. Anlage 13:

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung,

1. auf dem **Hansaring** zwischen Von-Werth-Straße und Voigteistraße **in nördlicher Fahrtrichtung** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten.
2. Auf dem **Hansaring**, dem **Kaiser-Wilhelm-Ring** und dem **Hohenzollernring** zwischen Erttstraße/Von-Werth-Straße und Flandrische Straße/Ehrenstraße in **beiden Fahrtrichtungen** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten.
3. Auf dem **Hohenzollernring** zwischen Flandrische Straße/Ehrenstraße und dem Kreuzungsbereich Aachener Straße **in beiden Fahrtrichtungen** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten. Mit der Kfz-Fahrspur entfällt gleichzeitig die außerhalb der Hauptverkehrszeit eingeräumte Möglichkeit zum Laden/Kurzzeitparken ersatzlos. Die Anlieferung der Anliegerinnen und Anlieger in diesem Abschnitt erfolgt über vorhandene Ladezonen an der Aachener Straße und am Hohenzollernring nördlich der Ehrenstraße sowie über die rückwärtigen Erschließungsstraßen Flandrische Straße und Friesenwall. Der Beginn der nicht mehr zu benutzenden Radwege wird auf geeignete Weise umgestaltet, damit sie von Radfahrenden nicht mehr genutzt werden. Der Austausch der kompletten Plattierung erfolgt in einem nächsten Umsetzungsschritt.
4. Auf dem **Habsburgerring** zwischen Aachener Straße und Richard-Wagner-Straße **in südlicher Fahrtrichtung** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen einzurichten.
5. Auf dem **Hohenstaufenring** zwischen Richard-Wagner-Straße/Pilgrimstraße und Lindenstraße/Schaafenstraße **in beiden Fahrtrichtungen** den Anschluss an die Pilotstrecke herzustellen. In nördlicher Fahrtrichtung wird bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur ein Radfahrstreifen eingerichtet. In südlicher Fahrtrichtung wird zunächst ein 1,75 Meter breiter Schutzstreifen eingerichtet. Dieser wird im Konfliktbereich zwischen Kfz und Radfahrenden rot eingefärbt. Zeitnah soll die Kreuzung Hohenstaufenring/Lindenstraße/Schaafenstraße teilerneuert werden: In Verbindung mit einer Verbreiterung der auf die Kreuzung zuführenden Fahrbahnen des Hohenstaufenrings nach rechts sollen die Schutzstreifen zu Radfahrstreifen in der Breite der Regellösung verbreitert werden.
6. Auf dem **Hansaring** im Kreuzungsbereich Am Kämpchenshof **in südlicher Fahrtrichtung** die zweispurige Führung des geradeausführenden Kfz-Verkehrs beizubehalten. Radfahrende nutzen wie bisher zwischen Am Kämpchenshof und Erttstraße den baulichen Radweg oder die Fahrbahn im Mischverkehr ohne Radfahrstreifen. Für den Radverkehr werden Aufstellflächen vor dem rechten Geradeausfahrstreifen und dem Rechtsabbiegefahrstreifen markiert. Zur Kenntlichmachung der Fahrbahnführung wird auf dem Hansaring zwischen Am Kämpchenshof und dem Beginn des Radfahrstreifens im Bereich der Einmün-

dung Erftstraße (siehe Beschlusspunkt 2) eine Piktogrammreihe markiert. Im Kreuzungsbereich wird die Furt zum baulichen Radweg demarkiert.

7. Auf dem **Habsburgerring** zwischen Richard-Wagner-Straße und Aachener Straße für die Abwicklung des Verkehrs **in nördlicher Fahrtrichtung** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen in der bestehenden Baustellensituation teilweise einzurichten, die Verkehrsabläufe zu beobachten und hinsichtlich der Auswirkungen auf die Sicherheit des Verkehrssystems zu bewerten. Ergeben sich aus der einspurigen Führung regelmäßig Verkehrgefährdungen durch Rückstau, wird unmittelbar die zweispurige Führung des Kfz-Verkehrs wiederhergestellt.
8. Am **Saliering in nördlicher Fahrtrichtung in der Zufahrt zum Barbarossaplatz** einen 2,0 Meter breiten Radfahrstreifen neben einer zweispurigen Führung des Kfz-Verkehrs einzurichten. Die Verflechtung von der zwei- zur einspurigen Führung des Kfz-Verkehrs in nördlicher Richtung erfolgt auf Höhe des Barbarossaplatzes zwischen Neue Weyerstraße und Weyerstraße. Hier wird gleichzeitig das Parken von Schräg- zu Längsparken neu geordnet.
9. Das Parken auf den Kölner Ringen neu zu konzipieren. Dabei sollen nach den örtlichen Gegebenheiten die Flächen für Ladezonen (tags) und Bewohnerparken (nachts) bzw. für die Einrichtung von Fahrradparkplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist zu prüfen, ob durch alternative Beschilderungen und/oder Bodenmarkierungen eine Erhöhung der Akzeptanz der eingerichteten Ladezonen erzielt werden kann.

10. **Auf dem Hohenstaufenring zwischen Zülpicher Platz und Barbarossaplatz sowie am Barbarossaplatz in südlicher Fahrtrichtung** zunächst eine Piktogrammreihe auf der rechten Fahrspur zu markieren.
11. Die **Koordinierung der Ampelschaltungen** auf den Ringen zwischen Ebertplatz und Chlodwigplatz auf Grundlage der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h für alle auf der Fahrbahn befindlichen Verkehrsteilnehmenden zu optimieren.

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung **im Anschluss an die Umsetzungsstufe 2020**,

12. für den **Hohenstaufenring zwischen Zülpicher Platz und Barbarossaplatz sowie den Barbarossaplatz in südlicher Fahrtrichtung** eine Radfahrinfrastruktur auf der Fahrbahn zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen dieser Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

13. Für den **Hansaring zwischen Voigteistraße/Bremer Straße und Riehler Straße/Turiner Straße in beiden Fahrtrichtungen** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen in der Breite der Regellösung zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen dieser Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

14. Auf der **Abbiegespur vom Saliering in Richtung Neue Weyerstraße** bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur einen Radfahrstreifen in der Breite der Regellö-

sung zu planen und die verkehrstechnischen Auswirkungen dieser Planung zu überprüfen.

Die Ergebnisse sind mit gesonderter Vorlage und Beschlussempfehlung vorzulegen.

15. Die **Sperrung des Zülpicher Platzes** für den MIV-Durchgangsverkehr straßenverkehrsrechtlich sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der angrenzenden Quartiere sowie der direkten Anliegerinnen und Anlieger zu prüfen.
16. Die Verbindungssituation für den Radverkehr am **Chlodwigplatz** von der Severinstraße zur Merowingerstraße zu überprüfen.
17. Das **verkehrstechnische Erfordernis der zweispurigen Führung** für den Kfz-Verkehr am Hansaring im Kreuzungsbereich Am Kämpchenshof in südlicher Fahrtrichtung (siehe **Beschlusspunkt 6**), am Habsburgerring zwischen Richard-Wagner-Straße und Aachener Straße für die Abwicklung des Verkehrs in nördlicher Fahrtrichtung (siehe **Beschlusspunkt 7**) sowie am Saliering in nördlicher Fahrtrichtung in der Zufahrt zum Barbarossaplatz (siehe **Beschlusspunkt 8**) ab 2021 jährlich zu überprüfen. Bei Wegfall des verkehrstechnischen Erfordernisses der zweispurigen Führung für den Kfz-Verkehr soll in diesen Abschnitten bei Umnutzung einer Kfz-Fahrspur ein Radfahrstreifen eingerichtet werden.
18. Die **Umplanung und Umbau aller freilaufenden Rechtsabbieger entlang der Ringe**. Hierzu werden gesonderte Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion

1.2 Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Achse Friesenplatz/Magnusstraße/Burgmauer im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts Innenstadt 1678/2019

➤ Die Beschlussfassung wird bis zur Sitzung am 10.09.2019 vertagt.

1.3 "Lastenräder für Köln": Erhöhung des Fördervolumens 1821/2019

Beschluss:

1. Aufgrund der hohen Nachfrage nach einer Förderung zur Anschaffung von Lastenrädern stimmt der Verkehrsausschuss einer Ausweitung des Fördervolumens für die aktuelle Förderperiode auf maximal 1.100.000 Euro zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lastenradförderung zu evaluieren, die Höhe der tatsächlich bewilligten Mittel darzustellen sowie die verwaltungsseitig benötigten Ressourcen für das Bewilligungs- und Nachweisverfahren aufzuzeigen und dem Verkehrsausschuss hierüber im zweiten Halbjahr 2019 erstmals zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

2 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

**2.1 Ersatzneubau der Kragplatte am Altstadtufer; Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss
0350/2019**

➤ > Die Vorlage wurde zurückgezogen.

**2.2 Parkgebührenordnung 2019
0445/2018**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 18.06.2019
AN/0888/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 01.07.2019
AN/0997/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2019
AN/1021/2019**

➤ Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

**2.3 Busnetzerweiterung Interim
1103/2019**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2019
AN/0886/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 18.06.2019
AN/0889/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.07.2019
AN/1019/2019**

➤ Der Verkehrsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**2.4 Stärkung und Ausweitung des KVB-Busnetzes
hier: Dauerhafte Erweiterungen
1215/2019**

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat – mit der Maßgabe, die Beschlüsse der Bezirksvertretung Kalk soweit wie möglich zu berücksichtigen - wie folgt zu beschließen:

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Busnetzes zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung am 31.12.2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Busverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 beauftragt der Rat die Verwaltung, die Erweiterung des Busnetzes nach Maßgabe der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (insbesondere Ziff. 9.4) bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu veranlassen. Die KVB finanziert das zusätzlich entstehende jährliche Defizit von voraussichtlich 440.000 € über den steuerlichen Querverbund, was potenziell zu einer geringeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Köln GmbH an den städtischen Haushalt führen kann. Die Verwaltung wird ermächtigt, später erforderliche Anpassungen des Angebots gegenüber der KVB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**2.5 Stärkung und Ausweitung des KVB-Stadtbahnnetzes
1418/2019**

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Erweiterungen des Stadtbahnangebotes zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019 aus.

Bis zum Ablauf der Betrauungsregelung am 31.12.2019 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dieser Ausweitung des Stadtbahnverkehrs ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Für die Zeit ab dem 01.01.2020 beauftragt der Rat die Verwaltung, die Erweiterung des Bus- bzw. Stadtbahnnetzes nach Maßgabe der Regelungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (insbesondere Ziff. 9.4) bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) zu veranlassen.

Die KVB finanziert das bisher nicht im Wirtschaftsplan der KVB abgebildete zusätzliche jährliche Defizit von voraussichtlich 0,39 Mio. Euro über den steuerlichen Querverbund, was potenziell zu einer geringeren Gewinnausschüttung der Stadtwerke Köln GmbH an den städtischen Haushalt führen kann. Die Verwaltung wird ermächtigt, später erforderliche Anpassungen des Angebots gegenüber der KVB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2.6 Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 0076/2019

1. Beschluss (vgl. Ziff. 2 des Verwaltungsvorschlages):

Der Rat stimmt der Fällung von einem Baum in der Transitzone zwischen Deutzer Brücke und Fußgängerbrücke zum Maritim-Hotel zu.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die FDP-Fraktion

2. Beschluss (entsprechend der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses):

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm **entsprechend der überarbeiteten Planung unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Gestaltungshandbuch** unter Vollsperrung von Teilabschnitten durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.088.220 €.
2. **Für die Bauzeit ist für den Fuß- und Radweg (gegenläufig) eine Breite von mindestens 5 m zu planen. Die Verkehrsführung auf der Rheinuferstraße ist dementsprechend anzupassen. Die überarbeiteten Planungen sind den zuständigen Ausschüssen nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.**
3. **Der Rat stimmt der Fällung von Hecken, elf strauchartigen Bäumen zu.**
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Straßenbaumaßnahme das Ufergeländer zwischen Deutzer Brücke bis Malakoffturm gemäß der beigefügten Planung (Anlage 6) zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf rd. 503.755,00 € brutto.
5. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 160.000 €, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2020 sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 870.100 € zulasten des Haushaltsjahres 2021 für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-1-1049, Rheinboulevard - Sanierung.(Deutzer Brücke bis Malakoffturm), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt